Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 4 (1910)
Heft: 2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegenstand; die an die St. Galler gerichtete Forderung: sie sollen sich vereinigen und den alten Verein wieder ins Leben rufen, möge in Erfüllung gehen. Ein solcher Verein kann nur bestehen, wenn die St. Galler Anstand, Liebe und Brüderlichkeit, Friede und Eintracht ohne Zank und Streit ausüben, was wir recht von Herzen hoffen wollen[1]. Wir erinnern die St. Galler daran, warum sie ein Bild in der „Taubstummen-Zeitung" drucken ließen mit der Aufschrift: „Die vier wackeren St. Galler".[2] (Seite 83 im Jahrgang 1908.)

Als um Mitternacht 12 Uhr die Glockenschläge das Ende des alten Jahres verkündigten, beglückwünschten sich die Kollegen[3] gegenseitig zum angefangenen neuen Jahre 1910. So fand dieses familiäre Festchen, welches noch bis in die frühe Morgenstunde währte, seinen frohen Abschluß. — Die Gabenverlosung erzielte einen schönen Ertrag, wodurch die Schulden des Theaterklubs getilgt und der Rest der Krankenkasse überwiesen, und ferner eine kleine Geldspende dem schweizerischen Taubstummenheim zugedacht werden konnte[4]. Allen Teilnehmern nochmals herzlichen Dank und Gruß! W.-y.

— **Kanton Zürich.** Liste der im Kanton Zürich beabsichtigten Gottesdienste im 1. Quartal 1910.

16. Januar: Marthalen.
23. „ Bassersdorf und Embrach.
30. „ Uster.
6. Februar: Turbental und Winterthur.
13. „ Zürich.
20. „ Affoltern a. A.
27. „ Horgen.
6. März: Andelfingen.
13. „ Wetzikon.
20. „ (Palmsonntag) Zürich (Konfirmation).
25. „ (Charfreitag vormittag) Zürich Abendmahl.
(nachmitt.) Affoltern (Abendmahl)
27. März: (Ostersonntag vormittag) Turbental (Abendmahl).
(nachm.) Winterthur (Abendmahl)
28. „ (Ostermontag vormittag) Bassersdorf (Abendmahl)
(nachmittag) Bülach (Abendmahl).

Die freiwilligen Steuern an unsern Festtagsgottesdiensten im Kanton Zürich waren zur Speisung des Taubstummenheim-Fonds bestimmt worden. Wir geben im folgenden die Beträge dieser Steuern bekannt.

Andelfingen Fr. 5.60; Wetzikon 10.10; Zürich 14.40 + 5.—; Horgen 9.70; Affoltern 6.40. Daneben wurden noch für diesen Zweck gespendet: Von B. in W. 2.—, von Sch. in H. 5.— und von einem Freund der Taubstummen 2.—. Wenn da und dort ein Leser der Taubstummenzeitung, der Mittel hat, die Festzeit hat vorüber gehen lassen, ohne für dieses notwendige Werk etwas beigetragen zu haben, sei es, weil er keinen Gottesdienst hatte oder weil er ihn nicht besuchen konnte, der möge sich durch den schönen Eifer der erwähnten Spender zum Nachholen anspornen lassen. Er bringe beim nächsten Gottesdienst auch seinen Beitrag, damit er nicht hinter jenen zurückstehe. Pfr. G. Weber.

Nachschrift. Mit Dank soll auch erwähnt werden, daß Obigem von Freunden der Taubstummen an die Kosten der Weihnachtsbescherungen gespendet worden sind: Von Pfr. N. Fr. 5.—, von Frau N. 2.—, von Frau H. 5.—, von Hr. B. 5.—.

Briefkasten

Danksagung des Redaktors. Für die unerwartet vielen freundlichen Neujahrs-Glückwünsche und festlichen Karten aller Art meinen herzlichsten Dank! Auch für die große Zahl Stanniol- und Briefmarken-Sendungen sei ein „Vergelt's Gott" ausgesprochen und die Bitte, das ganze Jahr hindurch weiter sammeln zu wollen bis zum andern Januar (1911).

An alle Abonnenten im Ausland! Weil Nachnahmen von der Schweiz nach Deutschland, Oesterreich usw. sehr teuer und umständlich sind, so werden diese Abonnenten gebeten, den Abonnementsbetrag von Mk. 4.20 in Briefmarken ihres Landes an mich zu schicken. Ich kann diese ausländischen Marken hier in Bern gegen bar wechseln.

An die lieben Luzerner! Ihr Weihnachtsbericht ist ohne Unterschrift gewesen. Andere Redaktoren hätten ihn ohne weiteres in den Papierkorb geworfen. Denn es ist bei allen anständigen Leuten Regel, Briefe oder schriftliche Zusendungen jeder Art ohne Namen nicht zu beachten, nicht anzunehmen. Weil Sie das wahrscheinlich nicht gewußt haben, so machte

[1] Wir fragen die lieben Leser: Was ist besser; kein Verein, aber Friede und Eintracht, wie jetzt in St. Gallen, oder: Ein Verein mit Unfrieden?

[2] Nicht die St. Galler haben das Bild drucken lassen, sondern die „Taubstummen-Zeitung" brachte es ohne ihr Wissen, zu ihrer Ueberraschung.

[3] „Kollegen", ich wiederhole es, kann man nur solche nennen, die im gleichen Beruf arbeiten. Das Wort „Kollege" an Stelle von „Schicksalsgenosse" zu setzen, ist unrichtig. Nur wenn der Schicksalsgenosse zufällig denselben Beruf treibt wie ich, dann ist er auch mein Kollege.

[4] Die schöne Gabe von 20 Franken dankend erhalten! E. S.

ich eine Ausnahme und habe Ihren Bericht doch aufgenommen. Ich bitte aber für die Zukunft, immer mit Ihrem vollen Namen zu unterschreiben. Das ist ehrlicher Leute Art! Die Berichte sollen auch immer nur auf einer Papierseite geschrieben werden.

Unser vergrößertes Blatt hat trotz den acht Seiten mehr Text als das frühere, kleine, zwölfseitige. Freundlichen Gruß!

A. Z. in **B.** Danke sehr für Brief und Sendung. Setzen Sie einmal Ihre Erlebnisse in den fremden Ländern schriftlich auf; ich will sehen, ob ich sie hier im Blatt abdrucken kann. — Die Abonnemente für arme Taubstumme werden jetzt aus der neugegründeten allgemeinen Hülfskasse der „Schweizerischen Taubstummenzeitung" bezahlt.

E. J. in **B.** Die Subventionen werden erst Ende Februar einkassiert und die Abonnementsbeträge im März. Danke für alle Ihre Liebesmühe!

Den vielen, welche mir ihre Freude am Weitererscheinen unseres Blattes und so freundliche Anerkennung kundgetan haben, danke ich von Herzen für diese wohltuende Aufmunterung!

E. W. in **M.** Ihr Plauderbrief hat mir Freude gemacht. Ich habe es gern, wenn Taubstumme viel schreiben und so verständlich! Hr. Pfr. W. wohnt nicht in R., sondern Goldach bei R. — Von Erwachsenen kann man nicht das Wort „Knabe" gebrauchen, sondern „Jüngling" oder junger Mann. „Knaben" sind immer unerwachsene Kinder. — Herzliche Grüße!

G. H. in **W.** Herzlichen Dank für die schönen, lieben, gelungenen Verszeilen! — Warum findet man Ihren Namen nicht bei dem neuen Unternehmen? Und wünschen Sie mein Blatt weiter zu beziehen? Unter veränderter Adresse? Wenn auch Mund und Feder schweigen, ich werde Sie doch nie vergessen.

J. M. in **M.** Ihr ausführlicher Brief hat mich sehr gefreut! Aus demselben spricht eine so gute Gesinnung. Ich gönne Ihnen das Glück mit ihrer l. Frau und es ist schön, daß Sie Sorge für sie tragen. Ich, sowie meine hörende Frau erwidern ihren Gruß aufs Freundlichste. Ich verstehe nun auch das lange Schweigen, ebenso begreife ich gut, daß man da bleibt, wo man dauernden, sichern Verdienst findet. — Betrag richtig erhalten. Möge die „strahlende Ruhe" weiter in Ihrem Hause herrschen!

J. M. in **D.** Für Ihre anerkennenden Zeilen besten Dank! Ich habe aber Angst bekommen. Sie wollen gar zu viel auf einmal gründen: Ein Verein taubstummer Kaufleute, ein Verein taubstummer Vegetarier, ein Buchdruckereigeschäft mit Buchbinderei, Lithographie und Briefcouvertfabrik, eine Zeitschrift „Der Vegetarier". Sie sind ja ein sehr unternehmender Herr! Auch eine „Taubstummenheim-Lotterie" wollen Sie einführen und ein „Stellenvermittlungsbureau für erwachsene Taubstumme". Letzteres besteht sozusagen schon bei mir; man braucht nur bei Bedarf an mich zu schreiben. Ich bin aber gegen Lotterien jeder Art; es ist unschön, den Leuten auf solche Weise Geld aus der Tasche zu ziehen und gefährlich, die Spekulations-,* Spiel- und Gewinnsucht zu befördern durch den Köder (Lockspeise) von Geldgewinnen.

J. H in **F.** Willst Du das zweite Exemplar einem Menschenfreund geben, der vielleicht für die Sache tätig sein könnte?

* Spekulieren = Geschäfte auf die Wahrscheinlichkeit eines Gewinnes hin unternehmen.

O. W. in **W.** Danke für die Photographiekarte. Von Ihrem Vater hab' ich schon lange gewußt, aber nicht, daß er einen taubstummen Sohn hatte. Gewiß dürfen Sie zu uns kommen, am Sonntag sind wir jedoch nicht anzutreffen.

Sch. B. in **G.** Ihre Zeilen taten mir wohl! Es wird sicher nicht ohne Kampf gehen. — Ueber den Gabenstreit muß man beinahe lachen!

W. K. in **J.** Betrag dankend erhalten. Alles ist im Reinen! Ihren Neujahrswunsch erwidere, wenn auch spät, doch von Herzen.

Die Nachnahmen

für das Abonnement der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung" werden dieses Jahr erst Anfang März erhoben. Wer noch doch vorher bezahlen möchte, darf es natürlich jetzt schon tun. — Ich nehme auch Zahlungen in Briefmarken an. Diese Zahlungsweise ist für Halbjahrszahlungen vorteilhafter, weil billiger als Postanweisung.

Die gütigst zugesagten und noch nicht bezahlten **Subventionen** für dieses Blatt werden im Laufe des Februars von Herrn Lauener, Vorsteher der Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee, einkassiert nach vorheriger Benachrichtigung durch ihn.

Schweizerischer Taubstummenkalender 1910.

Bei mir liegen noch 150 Exemplare davon! Wer will noch einen Kalender kaufen? Preis nur 1 Fr. Die Herstellungskosten werden nicht einmal gedeckt werden, und doch durfte ich den Kalender nicht teurer verkaufen, den Taubstummen zu lieb. E. S.

Bitte an alle Sammler für das Taubstummenheim.

Die nächste Nummer unseres Blattes wird wieder einen Kassenbericht über den Taubstummenheim-Fonds bringen. Um denselben vollständig zu machen, bitte mir **bis zum 10. Februar** alles gesammelte Geld einsenden zu wollen. Stanniol und Briefmarken nehme ich noch bis zum 31. Januar an, ich verkaufe dann alles zusammen. E. S.

Auflösung des Preisrätsels in Nr. 1:

Das Ei.

Eingegangen sind im ganzen 40 Auflösungen, darunter 5 unrichige. Durch das Los erhielten Preise: 1. **R. K.** in Winterthur; 2. **A. A.** in Oberriet; 3. **S. H.** in Zürich; 4. **L. M.** in Heimenhausen.

Hr. Berger, Schuhmachermeister in **Worblaufen** (hörend) sucht einen **gehörlosen Arbeiter.** Dauernde Stelle, gute Behandlung.

Beilage:

Inhaltsverzeichnis zum 3. Jahrgang, 1909.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof", Bern.